

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KENDO GOLD XTRA

Design code : A12690B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Insektizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Maag, Syngenta Agro AG  
Rudolf - Maag - Strasse 5  
CH-8157 Dielsdorf  
Schweiz

Telefon : +41 44 855 88 77

Telefax : +41 44 855 87 01

Email-Adresse : sds\_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Syngenta Contact Center) 0900 800 008



#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |  |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|--|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren<br>Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|--|

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitshinweise : **Allgemeines:**  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**Prävention:**  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
Lambda-Cyhalothrin (C)  
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

## KENDO GOLD XTRA

Version 12.1 Überarbeitet am: 09.01.2019 SDB-Nummer: S168670005 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

| Chemische Bezeichnung                       | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer      | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|---|--|--------------------------|
| Lambda-Cyhalothrin (C)                      | 91465-08-6<br>415-130-7415-130-7<br>607-252-00-6            | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 2; H330<br>Acute Tox. 3; H311<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410 | >= 2.5 - < 10            |
| Lösungsmittelnaphtha<br>schwere aromatische | 64742-94-5<br>265-198-5<br>649-424-00-3<br>01-2119451151-53 | Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2; H411   | >= 2.5 - < 10            |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                 | 2634-33-5<br>220-120-9<br>613-088-00-6                      | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1; H400       | >= 0.05 - < 0.1          |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.  
Durch Hautkontakt hervorgerufene Paresthesieeffekte (Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit) gehen vorüber,

## **KENDO GOLD XTRA**

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

können jedoch bis 24 Stunden andauern.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen. Symptomatische Behandlung.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum  
oder  
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

ohne Gefahr möglich ist.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Sonstige Angaben : Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                     | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage |
|---|------------|------------------------------|----------------------------------|-----------|
| Lambda-Cyhalothrin (C)                            | 91465-08-6 | TWA                          | 0.04 mg/m <sup>3</sup><br>(Haut) | Syngenta  |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische | 64742-94-5 | TWA                          | 8 ppm<br>50 mg/m <sup>3</sup>    | Lieferant |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Technische Schutzmaßnahmen

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

##### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : 0.5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

## KENDO GOLD XTRA

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 12.1    | 09.01.2019       | S168670005  |   |

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
|                     |   | Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.<br>Wenn notwendig tragen:<br>Undurchlässige Schutzkleidung  |
| Atemschutz          | : | Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.<br>Geeignetes Atemschutzgerät:<br>Atemschutzgerät mit Halbmaske<br>Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.<br><br>Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. |
| Filtertyp           | : | Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)   |
| Schutzmaßnahmen     | : | Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.<br>Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.   |
| Jugendarbeitsschutz | : | Die berufliche Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffes / dieser Zubereitung) durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten.<br>Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.  |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| Aussehen                              | : | Suspension   |
| Farbe                                 | : | beige bis Creme  |
| Geruch                                | : | schwach aromatisch   |
| pH-Wert                               | : | 4 - 8 (25 °C)<br>Konzentration: 1 % w/v<br><br>4 - 8 (25 °C)<br>Konzentration: 100.0 % w/v |
| <b>Siedepunkt/Siedebereich</b>        | : | 100 °C   |
| Flammpunkt                            | : | > 103 °C(1023.0 hPa)<br>Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel                       |
| Dichte                                | : | 1.057 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)  |
| Löslichkeit(en)                       | : |  |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | Mischbar<br>Lösemittel: Wasser   |
| Viskosität                            | : |  |
| Viskosität, kinematisch               | : | 107 cSt (20 °C)  |

## KENDO GOLD XTRA

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 12.1    | 09.01.2019       | S168670005  |   |

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 37.0 mN/m, 20 °C

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 334 mg/kg  
LD50 (Ratte, weiblich): 404 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : (Ratte, männlich und weiblich): > 2.5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.  
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität



## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lambda-Cyhalothrin (C):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 56 mg/kg  
LD50 (Ratte, männlich): 79 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 0.06 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 696 mg/kg  
LD50 (Ratte, männlich): 632 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität: 1,100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
Anmerkungen: Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut , Paresthese genannt, hervorrufen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lambda-Cyhalothrin (C):**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
Anmerkungen: Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut , Paresthese genannt, hervorrufen.

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Ergebnis: Reizt die Haut.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lambda-Cyhalothrin (C):**

Spezies: Kaninchen

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

Ergebnis: Schwache Augenreizung

### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Produkt:**

Art des Testes: Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Lambda-Cyhalothrin (C):**

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Ergebnis: Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Lambda-Cyhalothrin (C):**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

### **Karzinogenität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Lambda-Cyhalothrin (C):**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

### **Reproduktionstoxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Lambda-Cyhalothrin (C):**

Reproduktionstoxizität -  
Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Lambda-Cyhalothrin (C):**

Anmerkungen: In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

### Aspirationstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 0.012 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.0026 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.,Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.,Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (C):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 0.21 µg/l  
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0.078 µg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.36 µg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10,000

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 3 h

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.031 µg/l  
Expositionszeit: 300 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.002 µg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0.00022 µg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10,000

### Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische:

#### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

#### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### Lambda-Cyhalothrin (C):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): 7 d  
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### Lambda-Cyhalothrin (C):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es gibt Bioakkumulation mit Lambda-cyhalothrin.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

#### Lambda-Cyhalothrin (C):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: immobil

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

Stabilität im Boden : Prozentsatz der Zerstreung: 50 % (DT50: 56 d)  
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**Inhaltsstoffe:**

**Lambda-Cyhalothrin (C):**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestuften Komponenten.

**Inhaltsstoffe:**

**Lambda-Cyhalothrin (C):**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Behälter dreimal ausspülen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

**ADN** : UN 3082  
**ADR** : UN 3082  
**RID** : UN 3082  
**IMDG** : UN 3082  
**IATA** : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(LAMBDA-CYHALOTHRIN UND SUBSTITUTED  
BENZENOID HYDROCARBONS)  
**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(LAMBDA-CYHALOTHRIN UND SUBSTITUTED  
BENZENOID HYDROCARBONS)  
**RID** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(LAMBDA-CYHALOTHRIN UND SUBSTITUTED  
BENZENOID HYDROCARBONS)  
**IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(LAMBDA-CYHALOTHRIN UND SUBSTITUTED  
BENZENOID HYDROCARBONS)  
**IATA** : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
(LAMBDA-CYHALOTHRIN UND SUBSTITUTED  
BENZENOID HYDROCARBONS)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 9  
**ADR** : 9  
**RID** : 9  
**IMDG** : 9  
**IATA** : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III

## KENDO GOLD XTRA

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 12.1    | 09.01.2019       | S168670005  |   |

Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

### ADR

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90

Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

### RID

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90

Gefahrzettel : 9

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 964

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung  
(Passagierflugzeug) : 964

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : ja

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Passagier)

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Fracht)

Meeresschadstoff : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## KENDO GOLD XTRA

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 12.1    | 09.01.2019       | S168670005  |   |

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|    |  | Menge 1 | Menge 2  |
|----|--|---------|----------|
| E1 | UMWELTGEFAHREN   | 100 t   | 200 t    |
| 34 | Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse | 2,500 t | 25,000 t |

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.



## KENDO GOLD XTRA

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 12.1    | 09.01.2019       | S168670005  |   |

### Jugendarbeitsschutz:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |  |
|------|---|--|
| H301 | : | Giftig bei Verschlucken.   |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304 | : | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H311 | : | Giftig bei Hautkontakt.  |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H330 | : | Lebensgefahr bei Einatmen.   |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.       |
| H411 | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität                    |
| Aquatic Acute   | : | Akute aquatische Toxizität         |
| Aquatic Chronic | : | Chronische aquatische Toxizität    |
| Asp. Tox.       | : | Aspirationsgefahr                  |
| Eye Dam.        | : | Schwere Augenschädigung            |
| Skin Irrit.     | : | Reizwirkung auf die Haut           |
| Skin Sens.      | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

## KENDO GOLD XTRA

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.1 | Überarbeitet am:<br>09.01.2019 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

|                 |                                |                           |   |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>12.0 | Überarbeitet am:<br>18.04.2017 | SDB-Nummer:<br>S168670005 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------|---|

Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Acute Tox. 4      | H302 |
| Acute Tox. 4      | H332 |
| Skin Sens. 1      | H317 |
| Aquatic Acute 1   | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |

#### Einstufungsverfahren:

|   |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE